

DROGEN SIND VERBOTEN - VORGESEHENE STRAFEN

Das Gesetz vom 19. Februar 1973 betreffend den Verkauf von Betäubungsmitteln und die Suchtbekämpfung verbietet in Luxemburg nicht nur den Verkauf und den Besitz, sondern auch den Konsum von folgenden Substanzen:

- Cannabis (Haschisch, Marihuana);
- Synthetische Drogen (Ecstasy, Speed);
- „Magic Mushrooms“ (Funghi);
- Kokain (Freebase, Crack);
- Heroin.



Sowohl der **Besitz** als auch
der **Konsum** von Cannabis
sind **verboten!**



Die Einnahme dieser Drogen hat strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. Entgegen der bei vielen Jugendlichen verbreiteten Meinung stellt der Konsum von Cannabis kein Bagatelldelikt dar und bleibt nicht straffrei.

CANNABIS: VORGESEHENE STRAFEN

Verstoß	Konsum, Erwerb, Transport, Besitz	Konsum im Beisein von einem oder mehreren Minderjährigen	Konsum zusammen mit einem oder mehreren Minderjährigen	Konsum am Arbeitsplatz oder in der Schule
Ahndung	bis zu 2.500 € Geldbuße	bis zu 6 Monate Haft und/oder bis zu 2.500 € Geldbuße	bis zu 2 Jahre Haft und/oder bis zu 25.000 € Geldbuße	bis zu 6 Monate Haft und/oder bis zu 2.500 € Geldbuße

ANDERE DROGEN: VORGESEHENE STRAFEN

Verstoß	Konsum, Erwerb, Transport, Besitz	Konsum im Beisein von einem oder mehreren Minderjährigen oder am Arbeitsplatz	Konsum zusammen mit einem oder mehreren Minderjährigen	Konsum in der Schule	Konsum als Lehrer oder Angestellter einer Schule
Ahndung	bis zu 6 Monate Haft und/oder bis zu 2.500 € Geldbuße	bis zu 1 Jahr Haft und/oder bis zu 12.500 € Geldbuße	bis zu 5 Jahre Haft und/oder bis zu 1.250.000 € Geldbuße	bis zu 5 Jahre Haft und/oder bis zu 250.000 € Geldbuße	bis zu 5 Jahre Haft und/oder bis zu 250.000 € Geldbuße

ZUSÄTZLICHE MÖGLICHE KONSEQUENZEN:

- Schulverweis,
- Kündigung des Arbeitsplatzes,
- Beschlagnahme des Fahrzeuges oder des Mobiltelefons,
- Hausdurchsuchungen,
- Nichtzulassen zur Führerscheinprüfung,
- Einweisung in eine Erziehungs- oder Entzugsanstalt,
- Eintrag in das Vorstrafenregister.

VORSICHT:

Der Verkauf, die Herstellung, das Anpflanzen, der Import und Export sowie die Aufbereitung jeglicher Drogen werden in allen Fällen mit einer Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren und einer Geldbuße bis zu 1.250.000 € geahndet.

HILFE?

- Impuls — solina.lu/facilities/impuls — Tel.: 48 93 48
- Police Lëtzebuerg — police.lu/prevention